



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

**Landeshauptstadt
Dresden**

Die Oberbürgermeisterin

Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Es informiert Sie | Zimmer | Telefon | E-Mail | Datum

Einwohneranfrage Nr. EWA0157/14 Schutz vor Prostitution

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Es gibt eine sogenannte 'Sperrbezirksverordnung' zum Schutz vor Prostitution für die Stadt Dresden, erlassen seinerzeit 1999 vom Regierungspräsidium. In dieser Verordnung wird ein 'Sperrbezirk' definiert, in dem Prostitution nicht stattfinden darf. Das halte ich für unzureichend. Dazu meine Fragen:

- 1. Kann die Stadt eine eigene Verordnung gegen Prostitution erlassen?**
- 2. Wenn Ja: Wäre es nicht sinnvoll, anstatt eines Sperrbezirks als Ausschlussgebiet einen 'Vergnügungsbezirk' zu definieren, in dem Prostitution ausschließlich stattfinden darf?**
- 3. Die Verordnung von 1999 benennt einige alte Ortskerne, in denen ebenfalls keine Prostitution stattfinden darf, aber nicht alle. So steht z.B. das schöne Altstrehlen nicht unter Schutz. Und die Grenze des Sperrbezirks verläuft gerade an der Grenze von Altstrehlen. Wäre es nicht sinnvoll, in allen alten Ortskernen Prostitution zu untersagen?“**

zu 1. Die Landeshauptstadt Dresden kann eigenständig keine geänderte Sperrbezirksverordnung erlassen. Hierfür ist die Landesdirektion Sachsen (vormals Regierungspräsidium) zuständig. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 297 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch (EGStGB) i. V. m. § 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über das Verbot der Prostitution vom 10. September 1991, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. März 2012.

...

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX
Konto 3 159 000 000
BLZ 850 503 00

SEB Bank
IBAN: DE 62 8601 0111 1414 0000 00
BIC: ESSEDE5F860

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE8CXXX
Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 20 00
Telefax (03 51) 4 88 20 05
E-Mail: oberbuergmeisterin@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirmaischer Platz
Öffnungszeiten:
Mo - Do 9 - 18 Uhr
Fr 9 - 15 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

- zu 2. Diesem Vorschlag steht Artikel 297 Absatz 3 EGStGB entgegen, der die Wohnungsbeschränkung auf bestimmte Straßen und Häuserblocks zum Zwecke der Ausübung der Prostitution (Kasernierungen) verbietet.
- zu 3. Eine Ausweitung des Sperrbezirkes auf die genannten Gebiete wäre nur dann in Betracht zu ziehen, wenn in diesem Bereich der Schutz des öffentlichen Anstandes und der Jugend durch die dort praktizierte Ausübung der Prostitution einer Gefährdung ausgesetzt wäre. Hierbei ist zu beachten, dass die freiwillige, nicht strafrechtlich oder gebietsbezogene verbotene Ausübung der Prostitution grundsätzlich erlaubt ist. Die Schließung von Prostitutions-einrichtungen aus prinzipiellen ordnungsrechtlichen Motiven wäre daher unzulässig, wenn kein darüber hinausgehendes Gefährdungspotenzial vorliegt.

Nach aktueller Einschätzung der Polizeidirektion Dresden ist weder für die genannten Bereiche ein erhöhtes Gefährdungspotenzial gegeben, noch ist eine Häufung von Verstößen oder Vorkommnissen mit Bezug zur Prostitutionsausübung festzustellen.

Ich bitte Sie um Verständnis, aber aus diesem Grund würde ein pauschales Gebietsverbot der Prostitutionsausübung in allen alten Ortskernen unverhältnismäßig sein.

Ich danke Ihnen für die mit Ihrer Anfrage gegebenen Anregungen sowie für Ihr Interesse an Ordnung und Sicherheit in unserer Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Helma Orosz